

**Auskunftsbegehren: Gelinderes Mittel im Fremdenrecht [#3152]**

**Zu den Fragen 1, 2 und 2a:**

- *In wie vielen Fällen wurde im Zeitraum 2023 und im Zeitraum 1. Halbjahr 2024 das gelindere Mittel verhängt? Bitte um Auflistung nach Monat und Herkunftsland.*
- *Wie viele Bescheide mit der Anordnung eines gelinderen Mittels nach § 77 FPG wurden im Zeitraum 2023 und im Zeitraum 1. Halbjahr 2024 erlassen? Bitte um Auflistung nach Art des gelinderen Mittels, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, mündige Minderjährige und unmündige Minderjährige sowie Dauer der Maßnahme, Monat*
- *Gegen wie viele Personen wurde das gelindere Mittel nach § 77 FPG vollzogen?*

Im Jahr 2023 wurde über 363 Personen ein gelinderes Mittel mittels Bescheid verhängt.

Nationalität	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Türkei	1	0	1	3	1	1	2	11	14	4	4	1	43
Algerien	2	2	9	3	3	1	0	1	1	6	4	3	35
Russische Föderation	4	1	8	0	0	2	5	5	4	2	3	1	35
Indien	3	6	5	3	4	1	3	1	2	0	2	2	32
Syrien	1	0	0	0	1	0	0	1	5	7	6	7	28
Tunesien	6	0	4	4	3	0	0	0	2	3	2	3	27
Serbien	0	1	1	2	3	1	4	2	1	1	3	2	21
Marokko	1	1	3	1	2	1	1	1	0	0	1	1	13
Nigeria	1	0	0	1	1	1	0	4	1	0	2	1	12
Volksrepublik China	0	1	1	1	2	1	0	0	2	0	1	0	9
<b>Top 10</b>	<b>19</b>	<b>12</b>	<b>32</b>	<b>18</b>	<b>20</b>	<b>9</b>	<b>15</b>	<b>26</b>	<b>32</b>	<b>23</b>	<b>28</b>	<b>21</b>	<b>255</b>
Rest	16	14	8	10	5	8	7	10	5	11	9	5	108
<b>Gesamt</b>	<b>35</b>	<b>26</b>	<b>40</b>	<b>28</b>	<b>25</b>	<b>17</b>	<b>22</b>	<b>36</b>	<b>37</b>	<b>34</b>	<b>37</b>	<b>26</b>	<b>363</b>

gelinderes Mittel	männlich	weiblich	Gesamt
minderjährig	8	10	18
<i>davon unmündig</i>	5	8	13
<i>davon mündig</i>	3	2	5
volljährig	300	45	345
<b>Gesamt</b>	<b>308</b>	<b>55</b>	<b>363</b>

Im Zeitraum Jänner bis Juni 2024 wurde über 145 Personen ein gelinderes Mittel verhängt.

Nationalität	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Gesamt
Syrien	7	1	3	0	0	8	19
Algerien	0	5	1	1	5	2	14
Türkei	3	3	0	4	2	1	13
Indien	1	4	5	0	0	1	11
Serbien	0	4	4	0	0	2	10
Tunesien	2	0	1	2	1	3	9
Marokko	3	1	3	1	1	0	9
Russische Föderation	0	3	2	0	0	2	7
Pakistan	1	1	1	2	1	1	7
Bosnien-Herzegowina	2	1	2	0	0	0	5
<b>Top 10</b>	<b>19</b>	<b>23</b>	<b>22</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>104</b>
Rest	4	13	5	7	6	6	41
<b>Gesamt</b>	<b>23</b>	<b>36</b>	<b>27</b>	<b>17</b>	<b>16</b>	<b>26</b>	<b>145</b>

gelinderes Mittel	männlich	weiblich	Gesamt
minderjährig	4	6	10
<i>davon unmündig</i>	1	5	6
<i>davon mündig</i>	3	1	4
volljährig	118	17	135
<b>Gesamt</b>	<b>122</b>	<b>23</b>	<b>145</b>

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

#### Zu den Fragen 2b und c:

- *Gegen wie viele mündige, unmündige, begleitete und unbegleitete Minderjährige wurde die Unterkunftnahme in der Familienunterbringung Zinnergasse verhängt? Bitte um Auflistung nach Jahr und Monat.*

Betreffend Verhängung zur Unterkunftnahme in einer spezifischen Unterkunft, werden keine Statistiken geführt.

- *In der parlamentarischen Anfragebeantwortung 15846 wurde angegeben, dass insgesamt 7 Personen in der Zinnergasse untergebracht wurden. Die Frage nach der Dauer der Maßnahme blieb unbeantwortet. Daher: Wie lange wurden die angeführten Personen in der Zinnergasse aufgrund der Maßnahme untergebracht?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

#### Zur Frage 3:

- *Welche Maßnahmen können im Rahmen des gelinderen Mittels angeordnet werden?*
  - a. *Welche wurden im Zeitraum 2023 und im Zeitraum 1. Halbjahr 2024 angeordnet und in wie vielen Fällen? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat.*

Entsprechend § 77 Abs. 3 FPG sind gelindere Mittel insbesondere die Anordnung in vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) bestimmten Räumen Unterkunft zu nehmen, sich in periodischen Abständen bei einer Dienststelle einer Landespolizeidirektion zu melden oder eine angemessene finanzielle Sicherheit beim BFA zu hinterlegen.

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 4:**

- *Wie viele Bescheide mit der Anordnung eines gelinderen Mittels gem § 77 Abs 3 Z 1 iVm § 77 Abs 9 FPG wurden im Zeitraum 2023 und im Zeitraum 1. Halbjahr 2024 erlassen? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat.“*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Es darf auf die Beantwortung zur Frage 1 verwiesen werden.

- a. *Wie viele Räumlichkeiten zur Unterkunftnahme gem § 77 Abs 3 Z 1 FPG? Bitte um Auflistung nach Einrichtung, Anzahl der Plätze, Staatsangehörigkeit, Status, minderjährig (begleitet/unbegleitet).*
- b. *Wie viele Räumlichkeiten zur Unterkunftnahme gem § 77 Abs 9 FPG gibt es? Bitte um Auflistung nach Einrichtung, Anzahl der Plätze, Staatsangehörigkeit, Status, minderjährig (begleitet/unbegleitet).*

Insgesamt stehen neun Räumlichkeiten zur Unterkunftnahme gem. § 77 Abs 3 Z 1 FPG in den Bundesländern Steiermark, Oberösterreich und Vorarlberg zur Verfügung. In Wien besteht eine spezielle Familienunterkunft. Diese mit sechzehn Wohneinheiten zu je vier Plätzen ausgestattete Unterkunft wird sowohl von der Landespolizeidirektion (LPD) Wien als auch von LPD anderer Bundesländer für die Unterkunftnahme im Sinne des § 77 Abs. 3 Z 1 FPG genutzt.

- c. *Wie viele Kosten sind aufgrund der Benützung dieser Räumlichkeiten im Zeitraum 2023 und im Zeitraum 1. Halbjahr 2024 angefallen? Wie oft wurden Menschen in diesen Unterkünften untergebracht.*

Entsprechende Aufzeichnungen werden dazu nicht geführt.

**Zur Frage 5:**

- *Gibt es im Bereich des Fremdenrechts Richtlinien für die Qualitätskontrolle?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Werden Erhebungen gemacht wie im regulären Asylverfahren durch BERT?*

Qualität in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren ist seit Jahren als Schwerpunkt im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) festgelegt und gilt als prioritäres Anliegen des Bundesministeriums für Inneres (BMI) und des BFA. Als Basis für die Umsetzung der Qualitätsarbeit im BFA wird der Erlass Qualitätsmanagement herangezogen. In den jährlichen zentralen Qualitätsrahmenplänen für das BFA bilden sich die Schwerpunkte der Qualitätsarbeit ab. Aufgrund der verschiedenen Verfahrens- und Entscheidungsarten werden für die Qualitätsarbeit unterschiedliche Parameter für die Qualitätsüberprüfungen herangezogen.

Das Tool BERT wurde zur Erfassung und Analyse der einschlägigen BVwG-Entscheidungen im BFA implementiert. Mit dem Tool werden einschlägige BVwG-Entscheidungen quantitativ und qualitativ erfasst. Auf Basis der Ergebnisse werden entsprechende Schwerpunkte in der Qualitätsarbeit festgelegt und Qualitätsmaßnahmen eingeleitet.

- c. *Ist erhebbar wie viele Entscheidungen im fremdenrechtlichen Bereich rechtskräftig geworden sind?*

Im Jahr 2023 wurden 93.402 fremdenrechtliche Entscheidungen vom BFA getroffen.

Im Zeitraum 1. Halbjahr 2024 wurden 48.082 fremdenrechtliche Entscheidungen getroffen

- d. *Wie viele Entscheidungen wurden durch die Beschwerdeführer im Jahr 2023 und im 1. Halbjahr 2024 bekämpft? Wie oft wurden Rechtsmittel der Vorstellung gegen das gelindere Mittel beim BFA eingebracht und in wie vielen Fällen wurde ein ordentliches Verfahren eröffnet und in wie vielen Fällen wurde der Mandatsbescheid aufgrund des fehlenden ordentlichen Ermittlungsverfahrens ersatzlos behoben?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.